



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2022/3436
Datum: 25.05.2022

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	08.06.2022	öffentlich

Tagesordnung

Klimaneutralität bis 2035
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz unterstreicht das Prinzip der Klimaneutralität als Vision und Ziel aller Klimaschutzmaßnahmen in Hennef. Diese werden v.a. in den dargestellten Bereichen Öffentlichkeitsarbeit (Klimatag, Beratung, Förderanreize), Gebäudesanierung, Ausbau regenerativer Energien, Mobilität (eingebettet in den Masterplan Mobilität) und Stadtentwicklung forciert fortgesetzt. Der aufgelistete Maßnahmenkatalog wird umgesetzt.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach die derzeitigen Bilanzierungstools für eine seriöse Saldierung nicht ausreichen und das vorliegende Klimaschutzkonzept kein Erreichen einer Klimaneutralität in Hennef bis 2035 erwarten lässt. Eine qualitative Aussage zur Klimaneutralität soll bei der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes verankert werden.

Begründung

1. Definition

„Klimaneutralität ist ein Zustand, bei dem menschliche Aktivitäten im Ergebnis keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben. Diese Aktivitäten beinhalten klimawirksame Emissionen, Maßnahmen, die darauf abzielen, dem atmosphärischen Kreislauf Treibhausgase zu entziehen sowie durch den Menschen verursachte Aktivitäten, die regionale oder lokale biogeophysische Effekte haben (z.B. Änderung der Oberflächenalbedo).“ (Umweltbundesamt 2021, Treibhausgasneutralität in Kommunen)

2. Status quo und Ausblick Stadt Hennef

In dem Integriertem Kommunalen Klimaschutzkonzept 2016 wurde eine Klimabilanz erstellt und die weitere Entwicklung in **3 Szenarien**:

- A. Trend – wenn alles weiter läuft wie bis 2016, basierend auf einer Mischung aus lokalen und bundesweiten Trends.
- B. Ausschöpfung aller technisch-wirtschaftlichen Potenziale mit Einspeisung des regenerativ erzeugten Stroms in das nationale Stromnetz
- C. Ausschöpfung aller technisch-wirtschaftlichen Potenziale mit Verbrauch des regenerativ erzeugten Stroms vor Ort.

Eine Aufteilung für die THG- Minderungspotenzialen nach Anwendung:

1. durch verbraucherseitige Einsparungen stationärer Energieverbrauch
2. im Verkehrssektor
3. durch den Einsatz erneuerbare Energien und Änderungen der Energieverteilungsstruktur

2.1. THG-Minderungspotenzial durch verbraucherseitige Einsparungen stationärer Energieverbrauch

Potenzial der THG-Emissionsminderung in den stationären Sektoren in Hennef (2013 - 2030)

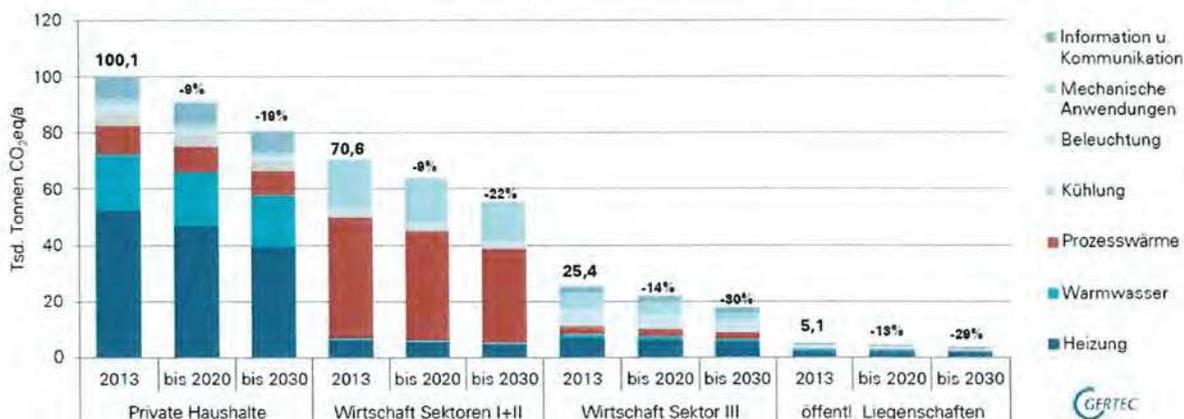


Bild 18: THG-Einsparpotenziale nach Sektoren und Anwendungszwecken in Hennef (Quelle: Gertec)

Der größte Effekt ist eher zu erreichen indem die privaten Haushalte ihr Verbrauch/Konsum ändern. Der Hennefer Klimatag 2022 soll dazu einen großen Anreiz geben.

Anwendungszwecke	Private Haushalte			Wirtschaft Sektoren I+II			Wirtschaft Sektor III			komm. Liegenschaften		
	2013	bis 2020	bis 2030	2013	bis 2020	bis 2030	2013	bis 2020	bis 2030	2013	bis 2020	bis 2030
Heizung	52,7	46,9	39,5	8,3	5,5	4,6	8,8	6,2	5,3	2,2	2,0	1,7
Warmwasser	19,6	19,1	18,5	0,7	0,8	0,6	1,4	1,2	1,0	0,8	0,7	0,5
Prozesswärme	10,2	9,2	8,5	42,9	38,8	33,6	2,7	2,6	2,5	0,2	0,2	0,2
Kühlung	4,3	4,0	3,5	1,1	1,0	0,8	1,1	0,7	0,3	0,5	0,4	0,3
Beleuchtung	3,5	2,5	2,1	2,5	2,2	1,9	5,2	4,5	3,7	0,6	0,5	0,4
Mechanische Anwendungen	1,9	1,7	1,4	16,8	15,5	13,7	5,6	4,2	2,7	0,2	0,2	0,1
Information u. Kommunikation	7,9	7,5	7,1	0,3	0,3	0,3	2,6	2,4	2,2	0,5	0,5	0,4
Summe	100,1	90,9	80,6	70,6	63,9	55,4	25,4	21,9	17,8	5,1	4,4	3,6
%-Einsparungen		-9%	-19%		-9%	-22%		-14%	-30%		-13%	-29%

Tabelle 2: THG-Einsparpotenziale durch stationäre Energieverbräuche (unterteilt nach Sektoren und Anwendungszwecken) in Hennef (Quelle: Gertec)

2.2 THG-Minderungspotenzial im Verkehrssektor

Im Verkehrssektor gibt es 2 Szenarien: a) eine reine Trendfortschreibung nach TREMOD und b) die Modellierung einer Entwicklung bei Umsetzung von ambitioniertes Maßnahmenkomplex (Verkehrsvermeidungsmaßnahmen, ÖPNV-Förderung, Fahrzeug- und Flotteneffizienz, Verbraucherverhalten und -information, Siedlungs- und Verkehrsplanung, Marktorientierte Maßnahmen im Verkehrssektor)¹ des Umweltbundesamts.

¹ CO₂-Emissionsminderung im Verkehr in Deutschland. Mögliche Maßnahmen und ihre Minderungspotenziale – Ein Sachstandsbericht des Umweltbundesamtes (5/2010)

Die Trendfortschreibung kennzeichnet folgende Entwicklung:

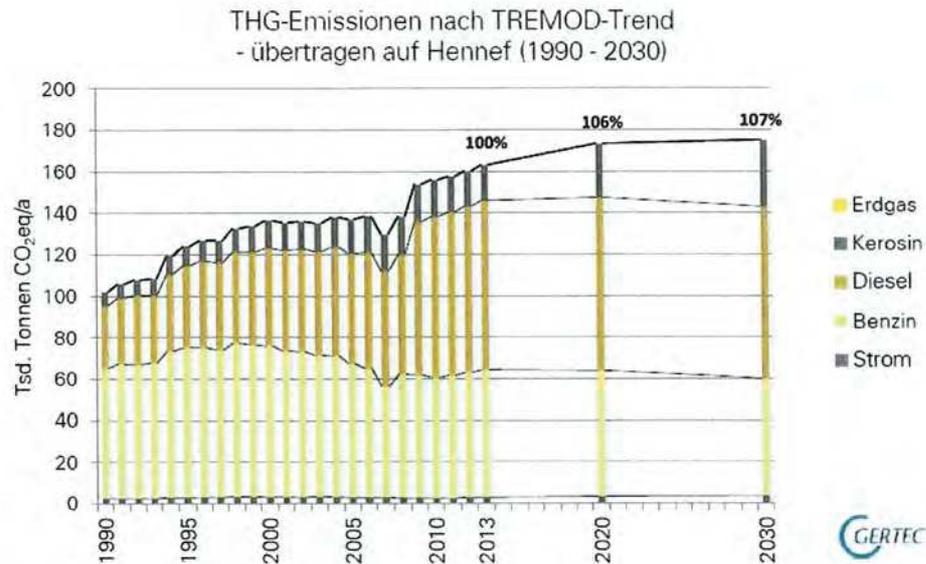


Bild 19: THG-Emissionen nach TREMOD-Trend – übertragen auf Hennef (1990 – 2030) (Quelle: Gertec)²⁶

Die Entwicklung bei forcierten Klimaschutzmaßnahmen gem. UBA-Empfehlungen sieht für Hennef so aus:

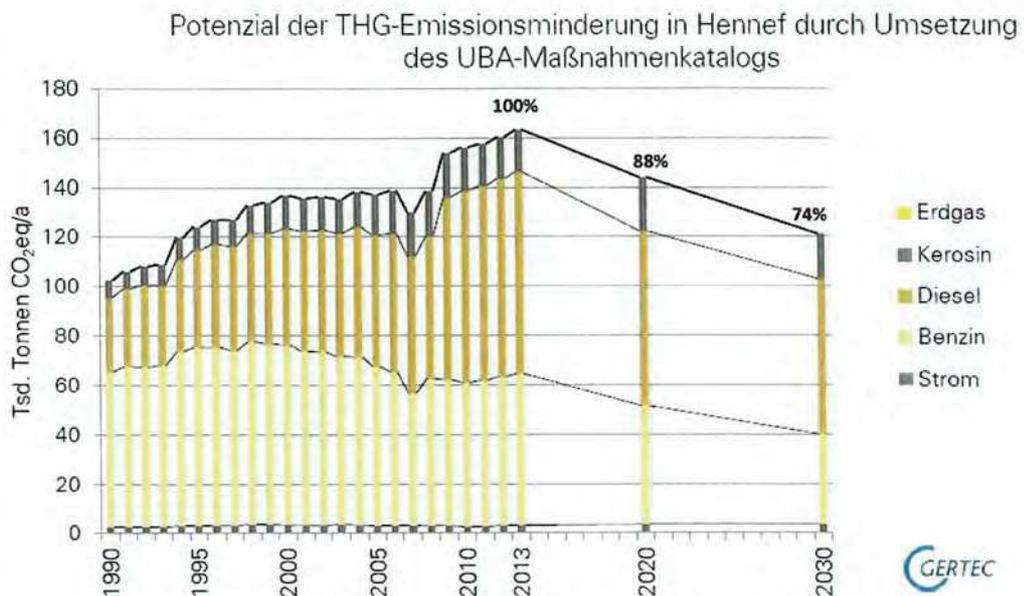


Bild 20: Potenzial der THG-Emissionsminderung in Hennef durch Umsetzung des UBA-Maßnahmenkatalogs (Quelle: Gertec)

Alternative Angebote haben vor allem ein hohes Potenzial im Freizeitverkehr (35% der gesamten THG-Emissionen im Verkehrssektor), wie Radförderprogramme, attraktivere ÖPNV und touristische Angebote, wie Wanderrouten oder Fahrradbusse, Hybridbusse als auch Carsharing-Fahrzeuge.

2.3 Bei den Erneuerbaren Energien werden die Potentiale in Hennef wie folgt bewertet:

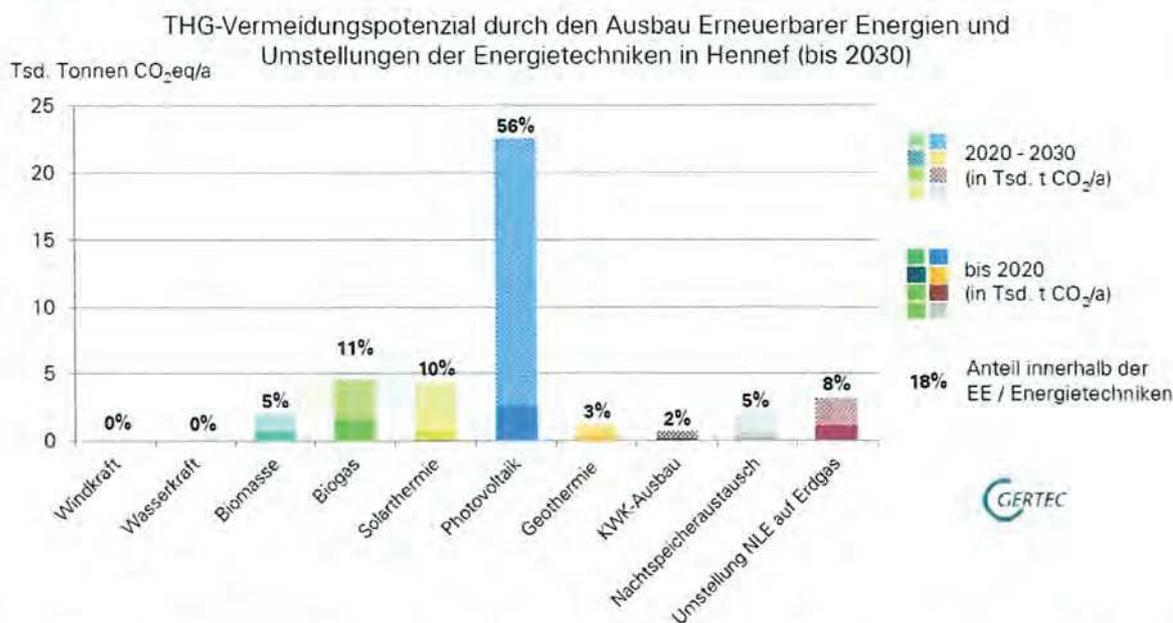


Bild 21: THG-Vermeidungspotenzial durch den Ausbau Erneuerbarer Energien und Umstellungen der Energietechniken bis 2030 (grafisch) (Quelle: Gertec)

Dabei werden folgende Potentiale aufgezeigt

- Energie- und THG-Minderungen durch verbraucherseitige Energieeinsparungen stationärer Energieverbräuche (Heizung, Warmwasser, Prozesswärme, Kühlung, Beleuchtung, Mechanische Anwendungen, Information und Kommunikation),
- Energie-, THG-Minderungen und Energieträgerverschiebungen im Verkehrssektor,
- ermittelte Potentiale durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien (Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie)
- sowie Änderungen der Energieverteilungsstruktur (KWK-Nahwärmeausbau, Austausch Nachtspeicherheizungen, Umstellungen von fossilen, nicht leitungsgebundenen Energieträgern auf Erdgas oder erneuerbare Energien)

Insgesamt wird folgendes Fazit gezogen:

„Es zeigt sich jedoch auch, dass selbst in einem Szenario, welches sich durch die Eigennutzung der lokal erzeugten, umweltfreundlichen Energie kennzeichnet und eine THG-Minderung bezogen auf 1990 bewirkt, das Erreichen der Klimaschutzziele des Bundes (40 % absolute THG-Reduktion bis 2020 im Vergleich zu 1990) für die Stadt Hennef sehr unrealistisch erscheint.“

3. Klimaneutralitätsfestlegungen in EU, Bund, Land und Kommunen

EU

Das neue EU-Klimagesetz erhöht das EU-Emissionsreduktionsziel bis 2030 von 40 Prozent auf mindestens 55 Prozent gegenüber den Werten von 1990. (...) Die EU soll bis 2050 klimaneutral werden.

(Einigung des EP mit dem Rat v. 22.04.21)

Bund

Deutschland soll bis zum Ende des Jahrzehnts seinen Treibhausgas-Ausstoß um 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 verringern. Für das Jahr 2040 gilt ein Minderungsziel von mindestens 88 Prozent. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen: Es muss dann also ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau herrschen.

(Klimaschutzgesetz v. 31.08.21)

NRW

Bis 2030 sollen die Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent sinken. 2045 soll Nordrhein-Westfalen komplett treibhausgasneutral wirtschaften. (Klimaschutzgesetz NRW v. 08.07.21)

4. Schlussfolgerungen

- Inwieweit und wann eine Klimaneutralität für ein Territorium (Gebietskörperschaft) gelingt, hängt im Wesentlichen von den Rahmenseetzungen auf EU-, Bund- und abgeschwächt auch der Landesebene ab. Hier liegen die Zuständigkeiten für die Gesetzgebung der maßgeblichen Rechtsnormen, für die Mittelverteilung der erforderlichen Infrastruktur, für Förder- und Anreizinstrumentarien sowie für die Steuerpolitik zur Energiepreisgestaltung. Auf allen drei Ebenen wurden Ziele formuliert, die eine Klimaneutralität im Zeitraum zwischen 2045 – 2050 anstreben. Die Stadt Hennef ist in diese Entwicklung eingebunden, kann sie aber nur eingeschränkt beeinflussen.
- Bei einer Sonderentwicklung für das Stadtgebiet Hennefs wären ausweislich der vorliegenden Klimaschutzkonzeptes eher spätere als frühere Zeitpunkte zum Erreichen einer Klimaneutralität wahrscheinlich. Dies liegt an dem fehlenden Potential für Wind- und Wasserkraft, hoher Anteil des motorisierten Individualverkehrs
- Gerade die fehlenden technisch-strukturellen Potentiale machen es erforderlich, die bestehenden Ansätze zu forcieren.

5. Empfehlungen und Maßnahmenkatalog

- Klimaneutralität ist eine kommunikationsstarke Vision und prinzipiell Ziel aller Klimaschutzmaßnahmen.
- Inwieweit Klimaneutralität für das gesamte Stadtgebiet seriös bilanzier- und beeinflussbar ist und welche Zielsetzung (Jahr) dabei realistisch ist, sollte bei der Fortschreibung des Klimaschutzgutachtens 2023, ggf. mit Beteiligung eines Klimabeirats erarbeitet werden.
- Klimaneutralitätszielsetzungen bei der Stadtverwaltung inkl. ihrer städtischen Wirtschaftsbetriebe sind durchaus sinnvoll. Allerdings müssten erst die Bilanzierungstools entwickelt werden.
- Die Stadt Hennef setzt ihr Klimaschutzmaßnahmen forciert fort, um so nah wie möglich den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Dazu werden u.a. folgende Projekte und Maßnahmen initiiert, fortgesetzt oder intensiviert:
 1. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Hennef wird im noch laufendem Förderzeitraum weiter umgesetzt und die Maßnahmen mit der Priorisierung nach CO₂-Einsparpotenzialen durchgeführt.
 2. Das Klimaschutzkonzept wird nach Ablauf der Restförderperiode fortgeschrieben und aktualisiert. Dabei werden die Zielsetzungen verstärkt und die Maßnahmen intensiviert. Weitere Maßnahmenvorschläge und Projekte ergeben sich aus dem Prozess.

3. Klimaschutz wird als Querschnittsaufgabe für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung verstanden und in alle Prozesse eingebracht. Die Stelle im Klimaschutzmanagement wird nach Auslauf der Förderung fortgeführt und (unter der Voraussetzung der Förderzusage des Bundes) durch die Stelle eines Klimaanpassungsmanager*in ergänzt. Die jeweiligen Manager*innen berichten direkt an den Bürgermeister und nehmen so eine Querschnittsfunktion innerhalb der Stadtverwaltung wahr.
4. Alle Rats- und Ausschussbeschlüsse werden im Hinblick auf ihre Klimaauswirkungen einzeln, anhand ausgewählter Kriterien beurteilt. Das Ergebnis ist Teil der Vorlage und fließt in die Entscheidung ein.
5. Am 18.06.2022 wird ein städtischer „Klimatag“ erstmalig durchgeführt und bei Erfolg jährlich etabliert. Die Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen wird weiter verstärkt, um private Investitionen anzuregen.
6. Der Masterplan Mobilität wird mit dem Ziel der Förderung nachhaltiger Mobilität und der Verkehrswende, also der Verlagerung des Modal Split vom MIV hin zum Umweltverbund (ÖPNV, Rad- oder Fußverkehr) aufgestellt und anschließend im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umgesetzt.
7. Die Stadt Hennef schließt sich der Städte-Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ an und nutzt die ggfs. durch eine Änderung der Straßenverkehrsgesetze eröffneten Handlungsspielräume auch im Sinne der Reduzierung von Treibhausgasemissionen.
8. Das Photovoltaikkonzept wird aufgestellt und umgesetzt (vgl. Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz 15.03.22). In 2022 werden PV-Anlagen auf dem Dach der Feuerwache in Söven und der Mensa des städtischen Gymnasiums errichtet. Die Nutzung erneuerbarer Energien wird grundsätzlich bei jeder städtischen Baumaßnahme geprüft und - wenn technisch möglich, ökologisch sinnvoll und finanziell darstellbar - umgesetzt.
9. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit von planungsrechtlichen Vorgaben und Festsetzungen hinsichtlich der Nutzung von erneuerbaren Energien oder der Begrünung von Gebäuden und Vermeidung von Flächenversiegelung bei der Entwicklung von Planungsrecht.
10. Das Gewerbegebiet Kleinfeldchen wird als klimaneutrales und nachhaltiges Gewerbegebiet mit Vorbildcharakter entwickelt. Hierzu kommen planungsrechtliche Vorgaben und eine Nachhaltigkeits-Matrix bei der Vergabe von Grundstücken zum Einsatz.
11. Die Verwaltung prüft laufend aktuelle Förderprogramme im Bereich des Klimaschutzes auf ihre Einsatzmöglichkeit in der Stadt Hennef.
12. Initiativen und unternehmerische Ansätze, die, insbesondere im dörflichen Umfeld, eine lokale Energieerzeugung (Wärme, Strom) und -versorgung zum Ziel haben, werden von der Verwaltung unterstützt und ggf. Förderwege aufgezeigt. Investitionen Dritter in den Ausbau erneuerbarer Energien (Windkraft, Photovoltaikanlagen etc.) werden befürwortet und durch die Verwaltung unterstützt.
13. Die Bemühungen zur Aufforstung städtischer Flächen werden fortgesetzt.

14. Die Stadtverwaltung nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und trifft Maßnahmen, die eine klimaneutrale Stadtverwaltung ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise:
- a. Weitere Umstellung des städtischen Fuhrparks auf nachhaltige Antriebstechnologie (die Notwendigkeit von Verbrennungsmotoren ist ab sofort im Einzelfall dem Bürgermeister gegenüber fachlich zu begründen.)
 - b. Teilnahme der Stadtverwaltung am Projekt „Jobwärts“ zur Steigerung der Nutzung von ÖPNV und Radverkehr sowie Teilnahme an „Jobrad“ für Mitarbeiter*innen der Verwaltung
 - c. Prüfung der Verwaltungsliegenschaften auf den Bedarf energetischer Sanierung (Umsetzung unter der Bedingung der Bereitstellung von Haushaltsmitteln); hier u.a. Sanierung der Heizungsanlage des Rathauses (Gutachten liegt vor), sowie Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien
 - d. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes des Abwasserwerkes
 - e. Vermeidung von Reisewegen (Nutzung digitaler Möglichkeiten, Verknüpfung der Verwaltungsstandorte mittels nachhaltiger Mobilität etc.)
 - f. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei städtischen Veranstaltungen und Beschaffungen
 - g. Weiterhin Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen
 - h. Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen zu Energieverbrauch und Nachhaltigkeit innerhalb der Verwaltungsgebäude

Hennef (Sieg), den 25.05.2022

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter





Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

Amt für Steuerungsunterstützung

**Ansprechpartnerin
Nicole Sprenger**

Tel. 0 22 42 / 888 231
E-Mail nicole.sprenger@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.07

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 7.30-16.00 Uhr
Do. 7.30-17.30 Uhr
Fr. 7.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN0000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 02.12.2021

Antrag: Klimaneutralität

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.11.2021 welches hier am 01.12.2021 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der voraussichtlich im März 2022 stattfindenden Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

N.Sp.

2. Dez. II / 36, mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den Umwelta zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Marion Holschbach, zur Kenntnis.
5. Wvl, Einladung Umwelta (voraussichtl. im März 2022)

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln	Kto 213900	BLZ 37050299	IBAN DE7637050299000213900	BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG	Kto 3703317013	BLZ 38060186	IBAN DE66380601863703317013	BIC GENODE1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

E: U 1. DEZ. 2021

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN MARIO DAHM
RATHAUS
53773 HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 30. November 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses beziehungsweise den Rat der Stadt Hennef:

Antrag:

Die Stadt Hennef setzt sich als übergeordnetes Ziel Klimaneutralität im Stadtgebiet¹ bis 2035 zu erreichen.

1. Energiewende bis 2035:

Der Energiebedarf für Strom und Wärme/Kälte im Stadtgebiet wird zu 100% aus erneuerbarer Energieerzeugung² gedeckt. Unterstützend soll Energieeffizienz verstärkt werden.

2. Verkehrswende bis 2035:

Der Modal Split besteht zum Großteil aus Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV. Der restliche Verkehr nutzt klimafreundliche Antriebe (grüne E-Mobilität, biogene Kraftstoffe, grüner Wasserstoff). Die Infrastruktur wird diesem Ziel entsprechend aus- bzw. umgebaut.

3. Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030:

Die Stadtverwaltung soll in ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich bereits 2030 klimaneutral sein, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Das betrifft insbesondere den Energieverbrauch (in Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Abwasserbehandlung, Verkehr³). Auch in allen anderen klimarelevanten Bereiche wie Beschaffung, Rohstoffe bzw. „graue Energie“ etc. wird Klimaneutralität bis 2030 angestrebt.

4. Klimaneutrale Gesellschaften mit Stadt-Beteiligung bis 2030:

Die Gesellschaften mit Stadt-Beteiligung sollen insbesondere im Energieverbrauch bis 2030 klimaneutral werden, dies aber auch in allen anderen klimarelevanten Bereichen anstreben.

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

5. Klimaneutralität bei Privathaushalten und Gewerbe/Industrie fordern und fördern:

Privathaushalte und Gewerbe/Industrie sollen bis 2035 klimaneutral werden. Die Stadt Hennef wird durch Beratung/Information/Bewusstseinsbildung u.a. mit Einbindung der Energieagentur Rhein-Sieg, durch finanzielle und organisatorische Förderung, durch Bürgerbeteiligung sowie durch Vorgaben/Festsetzungen etc. darauf hinwirken.

6. Landwirtschaft, Wald, Stadtgrün klimaverträglich gestalten und erhalten:

Die Stadt wirkt auf eine klimaschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und des Waldes hin. Grünflächen im Stadtgebiet sollen in Hinblick auf Klimafreundlichkeit, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit gestaltet, erhalten und möglichst erweitert werden.

Klimaanpassung:

Die Stadt Hennef setzt sich auch zum Ziel, sich so gut und schnell wie möglich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Dies soll drohende Schäden verringern, die Klimaresilienz steigern sowie dem Schutz der Bürger*innen und unserer Lebensgrundlagen dienen. In diesem Sinn soll proaktiv vorausschauende Klimaanpassung betrieben⁴ sowie die Klimaanpassung stets berücksichtigt werden, insbesondere in der Stadtplanung und bei Baumaßnahmen.

Die Umsetzung der genannten Ziele erfolgt möglichst sozialverträglich.

¹ Klimaneutralität im Stadtgebiet bedeutet, dass in allen Sektoren auf dem städtischen Gebiet die jährlichen Emissionen aus (fossilen) Energieträgern auf max. 1 t CO₂eq pro Einwohner reduziert bzw. substituiert werden.

² Eine 100%ige erneuerbare Energieversorgung gilt als erreicht, wenn bilanziell über ein Jahr betrachtet im Stadtgebiet (mind.) genauso viel Energie aus erneuerbaren Quellen produziert wird, wie von allen Verbrauchern im Stadtgebiet für Strom und Wärme bzw. Kälte benötigt wird.

³ Unter Verkehr ist der Fuhrpark und Dienstreisen zu verstehen sowie ergänzend die Förderung eines klimafreundlichen Berufsverkehrs der Mitarbeitenden.

⁴ Dies soll z.B. durch die Identifizierung von Risikospots und die Erarbeitung und Umsetzung abgestimmter Vorsorgemaßnahmen sowie grundsätzlicher Anpassungsmaßnahmen erfolgen.

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Erläuterung:

Die Klimaschutz-Leitziele beinhalten insbesondere das Ziel der Klimaneutralität im Stadtgebiet Hennef bis 2035 sowie die Anpassung an den Klimawandel. Dieses Ziel lässt sich letztlich aus dem verfassungsrechtlichen Klimaschutzziel des Art. 20a GG ableiten, das dahingehend konkretisiert ist, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur dem sogenannten „Paris-Ziel“ entsprechend auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um das Pariser Klimaschutzabkommen noch einzuhalten, muss die Klimaneutralität in Deutschland bis ca. 2035 erreicht werden. Um das 1,5 °C-Ziel zu erreichen, reicht unser Restbudget bei gleichbleibenden Emissionen nur noch bis 2024.

Die aktuelle Erwärmung des Klimas von ca. 1,2 Grad lässt bereits tragische Auswirkungen erkennen, wie z.B. Wetterextreme mit Hitze, Dürren, Bränden, Starkregen sowie Wald- und Artensterben. Diese Entwicklung wird sich mit der „eingepflanzten“ Erwärmung auf 1,5 - 2 Grad ohnehin noch deutlich verstärken. Sollten wir das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 nicht erreichen, ist entsprechend mit einer stärkeren Erwärmung von vermutlich bis zu 3 Grad oder mehr zu rechnen, die katastrophale, irreversible Folgen mit sich bringt.

Dieser existenziellen Herausforderung unserer Zeit, dem Klimawandel, muss auf allen Ebenen begegnet werden, also auch auf kommunaler Ebene. Daher soll sich die Stadt Hennef das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 setzen und dieses Ziel konsequent verfolgen. Ergänzend wird auch das Ziel der Klimaanpassung gesetzt, um die negativen Auswirkungen des unvermeidlichen Klimawandels im Stadtgebiet möglichst gering zu halten. Vor diesem Hintergrund und um schnelle und effektive Wirkung zu erzielen, sollen die Leitziele größtmögliche Verbindlichkeit erzeugen und von der Verwaltung in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen zwingend zu berücksichtigen sein – bis auf begründete Ausnahmen im Einzelfall durch politischen Beschluss.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

gez. Fred Lorenz
Sachkundiger Bürger

gez. Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014 BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.3	Klimaneutralität bis 2035 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.11.2021

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Beratung der im Antrag genannten Ziele auf Grundlage einer eingehenden Prüfung in der nächsten Sitzung zu vertiefen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 03.05.2022

Schriftführer
Marion Holschbach



1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

CDU-Fraktion
FDP-Fraktion
Die Unabhängigen

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef (Sieg)

Amt für Steuerungsunterstützung

**Ansprechpartnerin
Nicole Sprenger**

Tel. 0 22 42 / 888 231
E-Mail nicole.sprenger@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.07

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 7.30-16.00 Uhr
Do. 7.30-17.30 Uhr
Fr. 7.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 20.05.2022

Antrag: Vorbereitung auf eine gesamtheitliche Energiewende in Hennef

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.05.2022 welches hier am 18.05.2022 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herr Matthias Ecke weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der am 08.06.2022 stattfindenden Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

- N. Sp.*
2. Dez. II / Amt 36, mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den Umwelta zu fertigen.
 3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
 4. Der Schriftführerin, Frau Marion Holschbach, zur Kenntnis.
 5. Wvl. Einladung Umwelta am 08.06.2022

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln Kto 213900 BLZ 37050299 IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG Kto 3703317013 BLZ 38060186 IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)